



Spendenkonto:
IBAN: DE20 66090800 000926 77 43
BIC: GENODE61BBB (BBBank)
geraubte Kinder – vergessene Opfer e. V.

www.geraubte.de

✉ info@geraubte.de

📞 0049 761/4770777 & 015233714767

10.01.2021

geraubte Kinder - vergessene Kinder e. V. Bussardweg 76, 79110 Freiburg

Landtag in Stuttgart

Entschädigung für „geraubte Kinder“ in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.01.2021 erinnern und gedenken wir an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Dabei steht das Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus im Zentrum.

Bitte denken Sie dabei auch an die „geraubten Kinder“, die niemals als NS-Opfergruppe von Landes- wie auch Bundesregierung anerkannt wurden.

Was macht der Verein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ in Freiburg?

Seit 2012 setzt sich der Verein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ für die Erinnerung und Entschädigung der „geraubten Kinder“ ein. Leider wurden diese NS-Opfer niemals von der Landesregierung in Baden-Württemberg entschädigt!

Während des 2. Weltkrieges raubten die Nazis in besetzten Gebieten wie Slowenien und Polen zwischen 50.000 bis 200.000 Kinder, die dem Menschenbild der Nazis entsprachen: blond, blauäugig; arisch. Sie galten als „gewünschter“ Bevölkerungszuwachs. Die Kinder wurden auf offener Straße entführt oder kamen aus Lagern, waren Waisen, deren Eltern im Widerstand und von Nazis erschossen worden waren.

In zahlreichen Briefen an Ministerpräsident Winfried Kretschmann bat ich um Unterstützung und finanzielle Entschädigung für die geraubten Kinder in Baden-Württemberg. Allerdings wurden alle Hilfen für diese NS-Opfergruppe von Herrn Kretschmann abgewiesen! Hierfür sei „Bund“ zuständig. Sieht so politische Verantwortung gegenüber NS-Opfern aus?

In zwei Bundesländern hat der Verein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ es geschafft für geraubte Kinder eine Entschädigung und Opferrente zu erringen.





Spendenkonto:
IBAN: DE20 66090800 000926 77 43
BIC: GENODE61BBB (BBBank)
geraubte Kinder – vergessene Opfer e. V.
www.geraubte.de

✉ info@geraubte.de
📞 0049 761/4770777 & 015233714767

NRW gewährt ehemals geraubten Kindern eine Entschädigung in Höhe von 3.600 Euro und die Hansestadt Hamburg zahlt sogar eine Opferrente in Höhe von 200 Euro. Warum ist eine solche individuelle Entschädigung nicht in Baden-Württemberg möglich?

Völkerrechtlich wären Baden-Württemberg wie auch die Bundesregierung gemäß der UN-Resolution 61/177 zur Wiedergutmachung an den Opfern des „Verschwindenlassens“ – zu denen auch die geraubten Kinder zählen – verpflichtet!

Es sind zynische Begründungen, mit denen eine Entschädigung abgelehnt wird: Die Bundesregierung bezeichnet das Schicksal der geraubten Kinder als bloßes „Kriegsfolgeschicksal“. Weiter heißt es. „Es hatte nicht in erster Linie die Vernichtung oder Freiheitsberaubung der Betroffenen zum Ziel, sondern deren Gewinnung zum eigenen Nutzen.“ Außerdem würde eine Entschädigung die „Wirtschaftsleistung“ der BRD überfordern.

Der Opferverein „geraubte Kinder – vergessene Opfer“ fordert eine umfassende Entschädigung für die geraubten Kinder in Baden-Württemberg.

SS-Schergen kassieren Kriegsofferrente! Geraubte Kinder bekommen weder eine Opferrente und noch eine Entschädigung! Ist das Gerechtigkeit?

Bitte setzen Sie sich für Errichtung eines NS-Härtefonds in Baden-Württemberg ein, damit NS-Opfer wie Hermann Lüdeking oder Alodia Witaszek, die beide aus Polen als Kinder verschleppt wurden, auch eine Entschädigung erhalten.

Vielen Dank!

Bitte lesen Sie auch unsere kleine Dokumentation zur Geschichte der Entschädigung in Baden-Württemberg über die geraubten Kinder. Diese Dokumentation gibt darüber Aufschluss, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Sachen Entschädigung verantwortungslos und kaltherzig gegenüber NS-Opfer bisher gehandelt hat. Eine skandalträchtige Dokumentation. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Freiburg

Christoph Schwarz (1. Vorschlag)

Anlage: Dokumentation zur Geschichte der Entschädigung der geraubten Kinder in Baden-Württemberg

